



Sachbearbeitung	Ältere, Behinderte und Integration		
Datum	05.06.2009		
Geschäftszeichen	ABI/KAM		
Vorberatung	Internationaler Ausschuss	Sitzung am 30.06.2009	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 24.06.2009	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 266/09

Betreff: Zukunft des Internationalen Ausschusses - Modus zur Bestimmung der
Migrantenvertreter/innen

Anlagen: -

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, wie die Vertreterinnen und Vertreter der Migranten im Internationalen Ausschuss des Ulmer Gemeinderats zu bestimmen sind.

Christine Grunert

Genehmigt: BM 2	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	[Ja / Nein]		
Auswirkungen auf den Stellenplan:	[Ja / Nein]		
Finanzbedarf*			
Vermögenshaushalt/Finanzplanung		Verwaltungshaushalt [einmalig / laufend]	
Ausgaben	€	Ausgaben (einschl. kalk. Kosten)	€
Einnahmen	€	Einnahmen	€
Zuschussbedarf	€	Zuschussbedarf	€
Mittelbereitstellung *			
HH-Stelle:		innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei:	
<u>Vermögenshaushalt</u>			€
Bedarf:	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei:	
Verfügbar:	€		€
Mehr-/Minderbedarf:	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln:	
Deckung bei HH-Stelle:			€
<u>Finanzplanung</u>			
Bedarf:	€		
Veranschlagt:	€		
Mehr-/Minderbedarf:	€		
Deckung im Rahmen der Fortschreibung der Finanzplanung:			

2. Der Internationale Ausschuss des Ulmer Gemeinderats

Seit 1970 sind im Ulmer Gemeinderat ausländische Bürgerinnen und Bürger in einem eigenen beratenden Gremium vertreten. Der Internationale Ausschuss besteht aus 23 ordentlichen Mitgliedern mit Stellvertretern, davon 12 Stadträte/Stadträtinnen und - verteilt auf derzeit zwei Listen - 11 Migrantenvertreter/-innen sowie dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem bzw. der Bürgermeisterin für Bildung, Soziales und Kultur als seiner Stellvertretung.

Der Internationale Ausschuss hat die Aufgabe, den Gemeinderat in ausländer-spezifischen Fragen, die zum eigenen Wirkungskreis der Stadt gehören, zu beraten und durch Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen und bei der Lösung von Problemen mitzuwirken.

3. Stand der Diskussion

Der Internationale Ausschuss des Ulmer Gemeinderats hat sich die Umgestaltung des Gremiums am Ende der laufenden Amtsperiode als Aufgabe gesetzt. In der Sitzung vom 01.07.2008 wurde zu diesem Zweck die Einsetzung einer Arbeitsgruppe beschlossen (**GD 250/08**).

Anhand von best-practice Beispielen aus Heidelberg, Mannheim und Stuttgart hat die Arbeitsgruppe Empfehlungen ausgearbeitet, die am 11.12.2008 in einem Diskussionspapier im Internationalen Ausschuss vorgestellt wurden (**GD 487/08**). In der Folge fanden Abstimmungen mit den Fraktionen und zwei Gespräche des Oberbürgermeisters mit den ausländischen Listen des Internationalen Ausschusses statt.

Gegenstand der Diskussion war neben den Handlungsmöglichkeiten und Kompetenzen sowie der Geschäftsausstattung und der finanziellen Mittel des Internationalen Ausschusses vornehmlich die Frage, ob die Bestimmung der Migrantenvorteiler/innen im Internationalen Ausschuss durch eine Wahl erfolgen soll oder ob eine Berufung gewünscht wird. In Zusammenhang mit der Wahl und der Wahlberechtigung wurde insbesondere diskutiert, ob nur die anderweitig nicht Wahlberechtigten oder auch EU-Bürger, Eingebürgerte und Spätaussiedler aktiv und passiv wahlberechtigt sein sollen.

Daraus haben sich die folgenden Vorschläge für die weitere Vorgehensweise ergeben:

1. **Wahlmodell:** Beibehaltung des bisherigen Systems, in dem alle Migrantenvorteiler/innen durch Wahl bestimmt werden. Diese Variante wird von den ausländischen Listen des Internationalen Ausschusses empfohlen.
2. **Berufungsmodell:** Die Migrantenvorteiler/innen im Internationalen Ausschuss werden als sachkundige Bürger/innen zu bestimmten Themen berufen.
3. **Mischmodell:** Ein Teil der 11 Migrantenvorteiler/innen wird gewählt, der andere Teil wird als Sachkundige zu bestimmten Themen berufen. Es sollen nur die nicht anderweitig Wahlberechtigten das Wahlrecht haben.

Vorschläge zur **Berufung der sachverständigen Bürger/innen** im Rahmen des Berufungs- bzw. des Mischmodells können durch den Gemeinderat oder – nach Beauftragung durch den Gemeinderat – durch die Verwaltung eingebracht werden. Folgende Varianten sind denkbar:

1. Berufung durch die Fraktionen auf Grundlage des d'Hondtschen Verteilungsverfahrens: jede Fraktion benennt entsprechend ihrer Fraktionsstärke eine bestimmte Anzahl von sachverständigen Bürgern/innen, möglichst mit Migrationshintergrund
2. Benennung in einer fraktionsübergreifend abgestimmten Liste
3. Übertragung des Vorschlagsrechts auf die Verwaltung

4. **Auftrag**

Der Ulmer Gemeinderat ist nun aufgerufen, auf Grundlage der Vorschläge einen Modus für die Bestimmung der Migrantenvorteiler/innen im Internationalen Ausschuss zu finden, damit dieser für die Zukunft seinem Auftrag bestmöglich gerecht werden kann.